



Qualitätskriterien für Gewaltpräventionsprogramme an Kärntner Schulen

Erstellt von
HR Dr. Gert Lach
Edith Susanne Ferijanz, MSc
Mag. Barbara Fuchs-Schoi

Oktober 2014

Gewaltprävention an Kärntner Schulen

Gewalttätige Aktivitäten und aggressive Handlungen in vielfältigen Erscheinungsformen werden in Schule und Gesellschaft in vermehrtem Ausmaß wahrgenommen. Dabei steht die beobachtbare Zunahme der Intensität und Schwere von Gewaltakten im Vordergrund.

Schule ist für unsere Jugend die zentrale Bildungsstätte, in der junge Menschen auch soziale und personale Kompetenzen erwerben und soziale Werte verfestigen sollen.

Gewaltprävention ist dabei ein wesentlicher Baustein zur Erhöhung sozialer Verantwortlichkeit und zur Reduktion von Gewalt in Schule und Gesellschaft. Für Schule stellt Gewaltprävention einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas und zur Erhöhung der Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern dar und führt daraus folgend zu einer allgemeinen Leistungssteigerung.

Schule stellt sich immer mehr dieser Herausforderung und setzt vielfältige Aktivitäten, um den jungen Menschen gewaltfreie Wege aufzuzeigen, konstruktive Verhaltensweisen zur Bewältigung konfliktgeladener Lebenssituationen zu lehren und einen achtsamen Umgang im Miteinander zu vermitteln - wesentliche Schritte zur Bildung einer positiven Persönlichkeit.

Zunehmende Gewaltphänomene bringen auch eine Zunahme von pädagogisch-psychologischen Angeboten zur Gegensteuerung. Eine Fülle von Programmen, Projekten und Workshops mit höchst unterschiedlicher Qualität werden den Schulen als wirksame Maßnahmen zur Gewaltprävention angeboten.

Im Zuge der Generalstrategie zur Gewaltprävention an österreichischen Schulen „Gemeinsam gegen Gewalt“ werden vom Bundesministerium nur Programme und

Projekte empfohlen, die definierte Qualitätskriterien erfüllen.¹ Diese Kriterien bieten eine Orientierungsgrundlage für Beurteilungen solcher Projekte. Aufbauend darauf wurden für die Schulen in Kärnten von der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Kärnten **Kriterien** formuliert und in einer **Checkliste** zusammengefasst.

Bei der Entwicklung dieser „Checkliste“ zur Überprüfung von Gewaltpräventionsprogrammen an Kärntner Schulen wurden als Grundlage der Qualitätskriterienkatalog des Expertenbeirats „*Prävention von Gewalt, Rechtsextremismus und interkulturellen Konflikten*“ der Sektion Politische Psychologie im Berufsverband der Deutschen PsychologInnen an der Psychologischen Hochschule Berlin (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003) verwendet, sowie die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (bmbf) im Zuge des Projektes „Weiße Feder“ angeführten Qualitätskriterien.

Diese theoretischen Grundlagen beinhalten als zentrale Kriterien die **Interventionsziele** (d.h. in Schulen soll die Bullying- und Gewaltreduktion angestrebt bzw. soziale Kompetenz gefördert werden), eine **theoretische Fundierung** (d.h. die theoretischen Grundlagen entsprechen dem aktuellen Forschungsstand) und berücksichtigen einen **systemischen Ansatz**, d.h. sowohl die ganze Schule als auch alle Schulpartner/-innen (Lehrer/-innen, Schüler/-innen, Eltern und die Schulleitung) werden in das Gewaltpräventionsprogramm mit eingebunden. Außerdem zielen sie auf **Nachhaltigkeit** (d.h., dass das Programm längerfristig in den Klassen- und Schulalltag eingebunden werden sollte) ab, fokussieren **primär präventive** Orientiertheit (d.h. die Programme sollen keinen therapeutischen Charakter beinhalten) und weisen auf die Bedeutsamkeit einer **Evaluation** als zentraler Bestandteil der Gewaltpräventionsprojekte hin.²

Diese auf diesen Kriterien basierende **Checkliste** soll eine **Orientierungshilfe** für Schulen bei der Auswahl von Interventions- und Präventionsprogrammen/-projekten

¹ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009a, 2009b)

² Die angeführten Kriterien sind verfügbar unter:

<http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/468/qualitaetskriterien-fuer-programmempfehlungen.pdf>

darstellen. Außerdem sollen dadurch die **Transparenz** der Angebote sichergestellt und die **Programmkonzepte** und deren **Wirksamkeit** verglichen und überprüft werden können.³

Eine **Liste** von **Gewaltpräventionsprojekten**, die die Qualitätskriterien erfüllen und vom Landesschulrat für Kärnten **empfohlen** werden, sind auf der Homepage des Landesschulrates **www.lsr-ktn.gv.at** sowie auf der Homepage der Abteilung Schulpsychologie **www.schulpsychologie-kaernten.ksn.at** und auf der Homepage der kija **www.kija.ktn.gv.at** online gestellt.

Zur **Aufnahme** in die Empfehlungsliste für Kärnten müssen Anbieter oder Schulen eine schriftliche Beschreibung des Gewaltpräventionsprojekts an den Landesschulrat für Kärnten, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung, Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abt8@lsr-ktn.gv.at übermitteln.

Für eine Aufnahme von Projekten in diese Empfehlungsliste des Landesschulrates für Kärnten besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Nach der **Durchführung** eines Gewaltpräventionsprogrammes an einer Schule ist eine schriftliche **Meldung** mit Angabe von Projekttitle, Durchführungszeitraum und Zeitaufwand sowie Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen vom Projektleiter an die **Schulpsychologie-Bildungsberatung, Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abt8@lsr-ktn.gv.at**, zu übermitteln.

³ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009b)

Qualitätskriterienkatalog

Nachfolgend werden die Kriterien, die für die Beurteilung und Empfehlung von Gewaltpräventionsprogrammen an Schulen durch den Landesschulrat für Kärnten herangezogen und durch die Checkliste abgefragt werden, detailliert beschrieben:

1 Inhaltliche Ausrichtung

Es handelt sich um ein Projekt mit hohem Innovationsgehalt, „dessen Schwerpunkte und Ziele nicht bereits durch andere Maßnahmen und Projekte des bm:ukk im Zuge der Generalstrategie zur Gewaltprävention“⁴ (z.B. durch FAUSTLOS, WiSK), oder Institutionen wie der Polizei (z. B. Click & Check) abgedeckt sind.

• Problemanalyse

Diese beinhaltet die problembezogene Beschreibung der Ausgangssituation (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003).

- Gibt es klare Aussagen und Informationen über den Ausgangszustand (Ist-Zustand)?
- Wird ein gesamtgesellschaftlicher, regionaler oder institutioneller Handlungsbedarf konstatiert und beschrieben?
- Werden Risikofaktoren und Schutzfaktoren in der Zielgruppe und deren Umfeld berücksichtigt? (Expertenbeirat, 2012, S. 1)

2 Ziele

„Das Projekt stimmt mit den Zielen der Generalstrategie zur Gewaltprävention des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur überein. Die Ziele sind konkret, realistisch und überprüfbar.“⁵

⁴ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009a, S. 1)

⁵ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009a, S. 1)

- Die **Zielerklärung** beinhaltet die Benennung und Begründung realer und nachprüfbarer Ziele für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Schüler und Schülerinnen und für die beauftragende Institution bzw. Schule (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003).
 - Gibt es Aussagen über die Interventionsziele? Wie werden diese begründet?
 - Gibt es Aussagen und Informationen über den Ausgangszustand (Ist-Zustand)?
 - Gibt es klare Aussagen darüber, was konkret erreicht / verändert werden soll (Soll-Zustand bzw. Stabilisierung des Ist-Zustands)? (Wissen, Einstellungen, Verhaltensweisen, grundlegende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen)
 - Wird deutlich, anhand welcher nachprüfbaren Kriterien der Erfolg der Maßnahme überprüft werden kann?
 - Werden realistische Effekte erwartet und quantifiziert bzw. präzisiert?
 - Sind die Ziele auf humanitäre und gesellschaftliche Wertvorstellungen bezogen?
 - Sind die Ziele eingebettet in eine Vorstellung über übergeordnete Fernziele oder Visionen?
(Expertenbeirat, 2012, S.1)

3 Arten von Prävention und Formen von Gewalt im schulischen Kontext (vgl. Kessler & Strohmeier, 2009)

Die anbietende Stelle hat genau festzulegen, auf welche Form von Gewalt das Projekt präventiv abzielt, und um welche Art der Prävention es sich handelt (primärpräventive, sekundärpräventive oder tertiärpräventive Intervention).

a) Arten von Prävention

Im Rahmen von Gewaltpräventionsprojekten bzw. -programmen an Schulen soll eine primärpräventive Maßnahme vorliegen, da eine sekundär- bzw. tertiärpräventive Maßnahme einen therapeutischen Charakter aufweist, und somit nicht in das Aufgabengebiet von Schulen fällt.⁶

⁶ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009b)

Kessler und Strohmeier (2009) führen folgende Definition der **primärpräventiven Maßnahmen** an:

Primärpräventive Maßnahmen setzen vor dem Auftreten von Gewalt an und wenden sich an die Gesamtgruppe der Schüler/innen, um gewalttätige Einstellungen und Verhaltensweisen erst gar nicht entstehen zu lassen. Für die Schule sind das Maßnahmen, die der Verbesserung der Unterrichtsqualität, des Klassen- und Schulklimas, der Sensibilisierung für ein wertschätzendes Miteinander und einer sozialverträglichen Kommunikation dienen. (S. 45)

Die **sekundärpräventive Maßnahme** richtet sich nach Kessler und Strohmeier (2009) „an bereits identifizierte Risikogruppen, die gewaltbereites Verhalten zeigen. Die Maßnahmen werden sowohl aktuell als auch fortwährend bei Gewalttendenzen von Schüler/-innen angewandt, um einem weiteren eskalierenden Verlauf entgegenzuwirken und weitere Risiken zu minimieren“ (S. 45).

„Die **tertiärpräventive Maßnahmen** fokussieren darauf, bei deutlich aggressiven und gewaltbereiten Schülern und Schülerinnen eine weitere Zunahme solcher Verhaltensweisen zu verhindern und deren negative Konsequenzen zu minimieren“ (Kessler & Strohmeier, 2009, S. 45).

b) Formen von Gewalt im schulischen Kontext

- **Aggression**

Kessler und Strohmeier (2009) erläutern zum Begriff der Aggression, „dass es keine klaren Grenzen zwischen aggressivem und nicht-aggressivem Verhalten gibt, sondern **dass die Zuschreibung „aggressiv“ auf Prozessen der individuellen Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung basiert.** Aggressiv ist somit ein **Beurteilungsprädikat**, für das neben den Beteiligten auch die Situation bestimmend ist“ (S.19).

- **Mobbing**

„umfasst somit Schädigungshandlungen, die immer wieder über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Monat) durchgeführt werden, um

eine andere Person systematisch zu quälen und zu schikanieren“ (Kessler & Strohmeier, 2009, S. 19).

Nach Kessler und Strohmeier (2009, S. 22 - 28) existieren im schulischen Kontext noch folgende Formen von Gewalt, wie etwa:

- Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Prügeleien
- Erpressung
- Happy Slapping und Cyber- Bullying
- Rassismus
- Sexuelle Übergriffe

4 Projektkonzept

Dieses basiert auf theoretischen Grundlagen und stützt sich auf empirische Forschungs- und Anwendungsergebnisse, die dargestellt werden und durch entsprechende Publikationen belegt sind. Das Projekt benennt die Zielgruppen, den Kontext und die Maßnahmen, und es „ist zumindest indirekt auf den schulischen Kontext bezogen“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009, S. 1).

- **Theoretische Grundlagen** müssen explizit für die geplanten Maßnahmen (das Programm) insgesamt und für die einzelnen Programmschritte vorliegen, sowie auf empirisch gestützte Forschungs- und Anwendungsergebnisse Bezug nehmen (Expertenbeirat, 2012; Preis & Wagner, 2003).
 - Wird klar benannt, auf welche theoretischen Grundannahmen sich das Programm stützt? Sind diese Annahmen in sich schlüssig und kompatibel mit dem Forschungsstand?
 - Werden die konkreten Interventionsziele aus diesen Grundlagen abgeleitet?
 - Werden theoretische Annahmen über die Problementstehung, zugrundliegende Prozesse und Einflussfaktoren genannt?
 - Werden die einzelnen Maßnahmen (Programmbausteine) aus den theoretischen Grundlagen abgeleitet?
 - Wird auf empirisch gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die intendierten Ziele verwiesen? (Expertenbeirat, 2012, S. 2)

5 Maßnahmenbeschreibung

Diese umfasst die Beschreibung organisatorischer Rahmenbedingungen und konkreter Methoden und Medien, die TeilnehmerInnenaktivierung, sowie die Sicherstellung der Akzeptanz und der TeilnehmerInnenmotivation bzw. -motivierung (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003).

- Wird die Herkunft von Programmelementen in transparenter Weise dokumentiert? Sind Urheberrechte oder Lizenzen geklärt?
- Gibt es Aussagen zu den Rahmenbedingungen (örtliche und räumliche Bedingungen, Gruppengröße, Zeitstruktur, Geräte- und Materialbedarf, Verpflegung, Unterbringung)?
- Werden unveränderliche Rahmenbedingungen berücksichtigt? Wird die Frage der Machbarkeit im jeweiligen Anwendungskontext beachtet? Wird die Kompatibilität mit den vorgegebenen Regeln und Strukturen des Anwendungsfeldes (z.B. Schule oder Strafvollzug) sichergestellt?
- Welche Methoden kommen zum Einsatz? Wie werden deren erwartete Wirkungen begründet (verhaltens- und handlungsorientierte, themenzentrierte, kognitive, emotionale Methoden usw.)?
- Wie wird die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt und gefördert? Wie wird die Akzeptanz sichergestellt?
Wie wird die aktive Beteiligung angeregt? Wie ist das Verhältnis von Forderungen an die Teilnehmer und Unterstützung?
- Welche Medien kommen zum Einsatz?
Welche Materialien erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Vor- und Nachbereitung?
- Sind der Aufbau der Maßnahmen/ des Programms und die zeitliche Dauer und Struktur nachvollziehbar und begründet?
Werden die Maßnahmen des Programms ggf. mit gestaffelter Intensität – je nach Erfordernissen – angeboten?
- Wird Flexibilität zwecks Fein-Anpassung an die Zielgruppe und die spezifische Problemlage eingeplant? Ist das Verfahren robust gegenüber individualisierten Modifikationen?
- Werden weiterführende Hilfs- oder Interventionsangebote spezifiziert?
(Expertenbeirat, 2012, S. 2)

6 Zielgruppe

Das Konzept hat die Zielgruppe konkret zu definieren, für die die Trainer/-innen/ Durchführenden ihr Angebot stellen (Altersgruppe). Dies beinhaltet die detaillierte Beschreibung dieser mit einer Begründung des Bedarfs und der Erreichbarkeit (Expertenbeirat, 2012; Preis & Wagner, 2003).

- Wird die Zielgruppe genau beschrieben?
- Wird begründet, warum bei dieser Zielgruppe ein bestimmter Bedarf besteht?
- Ist klar, wie die Zielgruppe erreicht werden kann? Ist die Teilnahme freiwillig oder verpflichtend?
- Werden mögliche Teilnahmehindernisse angesprochen?
- Ist geklärt, wie die Teilnehmergruppen zusammengesetzt werden sollen?
- Welche Annahmen oder Informationen gibt es über die Erwartungen und die Motivationslage der Zielgruppe? Was spricht aus deren Sicht für die Teilnahme?
- Wie werden erwartete Kompetenzen und Vorkenntnisse der Teilnehmenden berücksichtigt?
- Werden Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, kultureller Hintergrund und andere Diversitätsmerkmale berücksichtigt? (Expertenbeirat, 2012, S. 2)

7 Nachhaltigkeit

Das Projekt soll eine Entwicklungsperspektive aufweisen und die Maßnahmen beschreiben, welche die Nachhaltigkeit bewirken.

- **Systemischer Ansatz**

Das Projekt soll des Weiteren auf einem systemischen Ansatz aufbauen, d.h. es sollen möglichst viele Beteiligte (in Abhängigkeit von den Kontextbedingungen des Projekts) mit eingebunden sein (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009a).

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird mit dem gesamten System Schule gearbeitet, was bedeutet, dass Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen umfassend einbezogen werden. Auch an dem jeweiligen Schulstandort vorhandene

Ressourcen wie Beratungslehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen oder Jugendcoaching werden mit einbezogen.

- Sind Fortsetzungs- oder Vertiefungsangebote vorgesehen?
Werden weiterführende Hilfs- oder Interventionsangebote spezifiziert?
- Gibt es eine längerfristige Kooperation mit den örtlichen Partnern (z.B. Kommunen, Schulen, Vereinen)?
- Gibt es Kooperationen oder Vernetzungen mit anderen Institutionen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu sichern?
Werden die Eltern einbezogen?
(Expertenbeirat, 2012, S. 4)

8 Gender-Sensitivity und Geschlechtergerechtigkeit

„Das Projekt soll auch die Reflexion von geschlechtsspezifischen Rollenbildern beinhalten und auf eine Erweiterung der häufig geschlechtsspezifischen eingeschränkten Handlungsspielräume beider Geschlechter hinarbeiten“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009a, S. 2).

9 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Personen, die die Maßnahmen durchführen, also die Projektleitung, die Trainer und Trainerinnen bzw. Durchführenden, haben fachliche, didaktische und vorzugsweise auch Genderkompetenz nachzuweisen (Expertenbeirat, 2012). Dies insbesondere dadurch, dass die Trainer/-innen/Durchführenden entsprechende Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, regelmäßig Supervision in Anspruch nehmen oder in einem Team von mindestens zwei Personen arbeiten (im Sinne von Intervision).

- Welche fachlichen/wissenschaftlichen Qualifikationen haben die Durchführenden / TrainerInnen?
- Welche didaktischen Erfahrungen oder Kompetenzen haben die Durchführenden / TrainerInnen?

- Haben die Durchführenden Feldkompetenzen?
Sind die Durchführenden mit dem System *Schule* vertraut, in dem das Programm angewendet werden soll?
- Wie werden die Anwender, Mediatoren oder Multiplikatoren des Programms ausgebildet, eingewiesen und supervidiert?
- Gibt es ein Handbuch für die Umsetzung?
- Wird die Maßnahme von Einzelpersonen oder einem Tandem / Team angeboten und durchgeführt? (Expertenbeirat, 2012, S. 3)

10 Kosten (Preis-Leistungsverhältnis)

Das **Preis-Leistungs-Verhältnis** beinhaltet Angaben über die Kosten, die Nebenkosten und den erwarteten Nutzen (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003).

„Es gibt eine nachvollziehbare und realistische Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben sind gegeben. Die Relation zwischen Projektziel und Projektkosten steht in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009a, S. 2), und ist aus dem Angebot klar erkennbar.

- Gibt es ein klares und realistisches Kosten- bzw. Finanzierungskonzept?
- Welche Kosten und Nebenkosten entstehen?
Wo entstehen die Kosten? Wer ist Kostenträger?
Welche Kosten können durch das Programm eingespart werden?
Wie viele Teilnehmer werden durch die Maßnahme erreicht?
Was sind die Kosten pro Teilnehmer?
- Welche Effekte werden erwartet, in welcher Höhe?
Wie ist die Breite der angestrebten Wirkung? Gibt es eine differentielle Wirksamkeit für bestimmte Personengruppen?
- Werden Langzeiteffekte, Multiplikatoreffekte und positive Nebenwirkungen erwartet?
- Werden Risiken oder potentielle negative Nebenwirkungen in der Planung berücksichtigt? (Expertenbeirat, 2012, S. 4)

11 Evaluation und Qualitätssicherung

In die Programmentwicklung, -anwendung und -optimierung soll eine systematische Evaluation integriert sein (Expertenbeirat, 2012; Preiser & Wagner, 2003).

- **Evaluation**

Die gewonnenen Erfahrungen und vollbrachten Leistungen sollen dokumentiert und kritisch reflektiert werden. Die Evaluation und die Qualitätssicherung sollten zentrale Bestandteile des Projekts sein. Dies betrifft sowohl die Implementierung des Projekts als auch die Wirksamkeit bezogen auf die Ziele.⁷

AVEO - Austrian Violence Evaluation Online - Tool

Als Selbstevaluationsinstrument zur Erhebung von Gewalt an Schulen, kann VOR und NACH dem Präventionsprojekt das AVEO - Austrian Violence Evaluation Online - Tool⁸ eigenständig durchgeführt, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse an den Landesschulrat geschickt werden. Beim AVEO handelt es sich um ein **evidence-based practice Programm**.⁹ Dies ist ein Programm, dessen Wirksamkeit hinsichtlich der formulierten Zielkriterien erwiesen ist. Um diese Wirksamkeit zu belegen, ist eine wissenschaftliche Evaluation des Programms erforderlich, deren Ergebnisse in anerkannten wissenschaftlichen Journals publiziert sind. Daher wird dieses Programm AVEO empfohlen.

- **Qualitätssicherung**

„Zur Qualitätssicherung können sowohl wissenschaftliche Begleit- und Evaluationsforschung als auch Maßnahmen bei der Implementierung, sowie Selbstevaluationen beitragen“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und

⁷ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009a, S. 2.

⁸ Austrian Violence Evaluation Online Tool (AVEO) – Selbstevaluationsinstrument zum Gewaltvorkommen an Schulen. Verfügbar unter <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/gewalt-cybermobbing/aveo-selbstevaluationsinstrument-zu-gewaltvorkommen-an-schulen/>

⁹ Evidence-based practice Programme. Online. Verfügbar unter: <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/schule/programme/evidence-based-programme/>

Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“, 2009b, S. 2). Auch wenn eine systematische Evaluation (noch) nicht vorliegt, sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorzusehen.

- Welche Schritte zur Qualitätssicherung des Programms sind geplant? Wer ist dafür zuständig?
- Ist Evaluation integraler Bestandteil der Maßnahme? Welche Evaluationsmethoden werden eingesetzt?
- Ist eine Bewertung der Durchführung / des Trainings und der Durchführenden/ der TrainerInnen vorgesehen?
- Wie werden Veränderungen erfasst (Vorher-Nachher-Vergleich)?
- Liefert die geplante Evaluation einen Soll-Ist-Vergleich?
Wie werden Veränderungen erfasst (Wissensabfrage, Beobachtung, Befragung, Anwendungsplanung, Erhebung von Indikatoren)?
Wie werden die Ergebnisse der Evaluation bei der Weiterentwicklung der Konzeption berücksichtigt?
- Werden vergleichbare Kontrollgruppen (die nicht an der Maßnahme teilnehmen) oder Wartekontrollgruppen (die erst zeitversetzt an der Maßnahme teilnehmen) berücksichtigt?
- Ist eine zeitlich versetzte Abschlussevaluation (Nachbefragung) in ausreichendem Abstand geplant?
- Wie wird die Objektivität / Neutralität der Evaluation gesichert (Trennung von Anbieter und Evaluator)?
Gibt es eine Evaluation durch eine neutrale Instanz?
- Welche konkreten Evaluationsergebnisse sind bereits dokumentiert? Sind sie zugänglich?
Welche Referenzen werden angegeben? (Expertenbeirat, 2012, S. 2)

Inkrafttreten

Das Rundschreiben tritt ab sofort in Kraft.

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Wieser

F.d.R.d.A.
Müller

Anhang

Checkliste.....Anhang A

Vorlage für Konzeptbeschreibung.....Anhang B

Adressen.....Anhang C

Literaturverzeichnis.....Anhang D

Checkliste und Vorlage für Konzeptbeschreibung
als Download verfügbar unter:

www.schulpsychologie-kaernten.ksn.at

www.lsr-ktn.gv.at

www.kija.ktn.gv.at

Anhang A

Checkliste

zur Prüfung von Gewaltpräventionsprojekten bzw.
-programmen an Schulen

1 Inhaltliche Ausrichtung

Check	ja	nein
Handelt es sich um ein Projekt, dessen Schwerpunkte und Ziele nicht bereits durch andere Maßnahmen und Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (bmbf) im Zuge der Generalstrategie zur Gewaltprävention (z.B. durch FAUSTLOS, WiSK) oder Institutionen wie der Polizei (z. Bsp. Click & Check) abgedeckt werden?		
Liegt eine Problemanalyse vor, d. h. gibt es klare Aussagen und Informationen über den Ausgangszustand bzw. eine problembezogene Beschreibung dieser?		
Sollen mit dem Projekt Gewaltursachen beseitigt werden?		

2 Ziele

Check	ja	nein
Gibt es klare Aussagen über die Ziele der Maßnahme/n, die konkret erreicht werden sollen?		
Werden die Zielmaßnahmen begründet?		
Sind die erwarteten Effekte realistisch, quantifiziert und präzisiert?		

3 Arten von Prävention und Formen von Gewalt im schulischen Kontext

Check	ja	nein
Liegt eine primärpräventive Maßnahme vor?		
Liegt eine sekundärpräventive Maßnahme vor?		
Liegt eine tertiärpräventive Maßnahme vor?		
Wird beschrieben gegen welche Form/ Formen von Gewalt (im schulischen Kontext) präventiv interveniert werden soll?		

4 Projektkonzept und theoretische Grundlagen

Check	ja	nein
Entspricht das Projektkonzept dem aktuellen Forschungsstand?		
Basieren die theoretischen Grundlagen auf empirisch gestützte Forschungs- und Anwendungsergebnisse?		
Nennt das Projekt die Zielgruppen, den Kontext und die Maßnahmen zur schulischen Gewaltprävention?		
Wird klar benannt, auf welche theoretischen Grundannahmen sich das Programm stützt?		

Werden die einzelnen Maßnahmen (Programmbausteine) aus den theoretischen Grundlagen abgeleitet?		
Wird dargestellt, anhand welcher nachprüfbarer Kriterien der Erfolg der Maßnahme überprüft werden kann?		
Werden theoretische Annahmen über die Problementstehung, zugrundeliegende Prozesse und Einflussfaktoren genannt?		
Wird den Schulpartnern vorab das Projekt vorgestellt?		
Fließen die Evaluationsergebnisse in die Projektweiterentwicklung mit ein?		

5 Maßnahmenbeschreibung

Check	ja	nein
Ist die Herkunft von Programmelementen transparent und dokumentiert (Urheberrechte/ Lizenzen)?		
Berücksichtigt die Maßnahmenbeschreibung die schulischen Rahmenbedingungen (örtliche und räumliche Bedingungen, Gruppengröße, Zeitstruktur, Geräte- und Materialbedarf, Verpflegung, Unterbringung)?		
Sind die zeitliche Dauer und die Struktur der Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt und begründet?		
Werden die verwendeten Methoden angeführt und deren erwartete Wirkungen begründet (verhaltens- und handlungsorientierte, themenzentrierte, kognitive, emotionale Methoden usw.)?		
Werden die Maßnahmen des Programms gegebenenfalls mit gestaffelter Intensität – je nach Erfordernissen – angeboten?		

6 Zielgruppe

Check	ja	nein
Wird die Zielgruppe genau beschrieben?		
Wird begründet, warum bei dieser Zielgruppe ein bestimmter Bedarf besteht?		
Ist die Teilnahme freiwillig?		
Werden die erwarteten Kompetenzen und Vorkenntnisse der Schüler/-innen berücksichtigt?		
Werden Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, kultureller Hintergrund und andere Diversitätsmerkmale berücksichtigt?		

7 Nachhaltigkeit

Check	ja	nein
Wird im Sinne der Nachhaltigkeit mit dem gesamten System Schule gearbeitet, was bedeutet, dass Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen umfassend einbezogen werden?		
Werden die an dem jeweiligen Schulstandort vorhandenen Ressourcen wie Beratungslehrer/-innen, Schulsozialarbeit oder Jugendcoaching oder sonstige örtliche Partner/-innen mit einbezogen?		
Sind Fortsetzungs- oder Vertiefungsangebote vorgesehen?		

8 Gender-Sensitivity und Geschlechtergerechtigkeit

Check	ja	nein
Beinhaltet das Projekt die Reflexion von geschlechtsspezifischen Rollenbildern?		
Wird auf eine Erweiterung der häufig geschlechtsspezifisch eingeschränkten Handlungsspielräume beider Geschlechter hingearbeitet?		

9 Kompetenzen

Check	ja	nein
Ist die fachliche und didaktische Kompetenz der Projektleitung und der Trainer/-innen nachgewiesen?		
Enthält das Konzept Aussagen darüber, ob die Durchführenden eine entsprechende Unterweisung ins Programm/ Projekt bekommen?		
Weisen die Trainer/-innen entsprechende Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf?		
Sind die Durchführenden mit den Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen und Pflichten, wie z. Bsp. der Verschwiegenheitspflicht) des Systems Schule vertraut, in dem das Projekt angewendet werden soll?		
Nehmen die Durchführenden regelmäßig Supervision/Intervision in Anspruch?		
Arbeiten die Durchführenden in einem Team?		

10 Kosten (Preis-Leistungsverhältnis)

Check	ja	nein
Gibt es ein klares Kosten- bzw. Finanzierungskonzept?		
Stehen das Projektziel und die Projektkosten in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis zueinander?		
Ist angeführt, wer Kostenträger ist?		

11 Evaluation und Qualitätssicherung

Check	ja	nein
Ist eine Evaluation vorgesehen?		
Ist eine Bewertung der Durchführung/ des Trainings und der Durchführenden/ der Trainer/-innen vorgesehen?		
Wird die Objektivität der Evaluation gesichert?		

Anhang B

Beschreibung des Gewaltpräventionskonzepts

Schule:

Name des Gewaltpräventionsprojekts bzw. -programms

Name, Adresse und Telefonnummer des/der Projektleiter/-in

Name/n der Projektmitarbeiter/-innen

Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung

Zielformulierungen des Gewaltpräventionsprojekts bzw. -programms

Art der Prävention und Beschreibung der Gewaltform, gegen die präventiv vorgegangen werden soll

Nennung der theoretischen Grundlagen

Beschreibung der Maßnahmen (u. a. schulische Rahmenbedingungen, zeitliche Dauer und Strukturen, verwendete Methoden)

Beschreibung der Zielgruppe

Angaben zur Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Angaben zu Gender-Sensitivity und Geschlechtergerechtigkeit

Anführung der Kompetenzen der Projektmitarbeiter/-innen

Darstellung der Kosten bzw. des Preis- Leistungsverhältnis

Angaben zu Evaluation und Qualitätssicherung

**Konzepteinreichung an:
Landesschulrat für Kärnten
Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung
Kaufmannngasse 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Email: abt8@lkr-ktn.gv.at**

Anhang C

Schulpsychologie - Bildungsberatung Kärnten

Kaufmannngasse 8

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.:+ 43/463/5812-616 Fax.:+ 43/463/5812-619

E-Mail: abt8@lkr-ktn.gv.at

Homepage: <http://www.schulpsychologie-kaernten.ksn.at/>

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Kärnten

Adlergasse 18

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.:+ 43 (0) 50-536-14802 Fax.: + 43 (0) 50-536-14800

kostenlos: 0800 22 1708

E-Mail: kija@ktn.gv.at

Homepage: www.kija.ktn.gv.at

Anhang D

Literaturverzeichnis

Austrian Violence Evaluation Online Tool (AVEO) – Selbstevaluationsinstrument zum Gewaltvorkommen an Schulen. Zugriff am 15.09.2014. Verfügbar unter <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/gewalt-cybermobbing/aveo-selbstevaluationsinstrument-zu-gewaltvorkommen-an-schulen/#p367>

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009a). *Kriterien zur Beurteilung von Projekten zur Gewaltprävention*. Zugriff am 15.09.2014. Verfügbar unter <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/469/qualitaetskriterien-fuer-projekte-zur-gewaltpraevention.pdf>

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Steuerungsgruppe der Initiative „Weiße Feder“ (2009b). *Qualitätskriterien für Programme zur Gewaltprävention und Förderung Sozialer Kompetenz in Schulen und Kindergärten*. Zugriff am 15.09.2014. Verfügbar unter <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/468/qualitaetskriterien-fuer-programmempfehlungen.pdf>

Evidence-based practice Programme. Online. Zugriff am 15.09.2014. Verfügbar unter <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/schule/programme/evidence-based-programme/>

Expertenbeirat „Prävention von Gewalt, Rechtsextremismus und interkulturellen Konflikten“ (2012). *Qualitätskriterienkatalog 2012*. Psychologische Hochschule Berlin. Zugriff am 15.09.2014. Verfügbar unter <http://www.bdp-politische.de/backstage2/pol/picpool/Qualit%C3%A4tskriterienkatalog%202012.pdf>

Kessler D. & Strohmeier, D. (2009). *Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen*. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien. Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Verfügbar unter http://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/gewaltpraeventionkessler.pdf

Preiser, S. & Wagner, U. (2003). Gewaltprävention und Gewaltverminderung. Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. *Report Psychologie*, 28 (11/12), 660-666.